



# HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadt (SPD) und Manuela Strube (SPD) vom 22.01.2021**

**Durchführung des Kindersprachscreenings „KiSS“ während der Corona-Pandemie**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Sprachentwicklung ist bei Kindern im Alter von viereinhalb Jahren in der Regel abgeschlossen. Um die sprachliche Fähigkeit und das Kommunikationsverhalten von Kindern im Alter von vier bis viereinhalb Jahren zu bestimmen, wird in Hessens Kindertagesstätten das Kindersprachscreening „KiSS“ durch pädagogische Fachkräfte als systematisches Verfahren zur Überprüfung des Sprachstands durchgeführt.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das hessische Kindersprachscreening „KiSS“ wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung und somit freiwillig in den Kindertagesstätten durchgeführt. „KiSS“ hat sich in den letzten Jahren sehr gut etabliert und wird mittlerweile in ca. 20 Prozent der hessischen Kindertagesstätten angewandt. Es ist das Ziel der Landesregierung, „KiSS“ flächendeckend einzuführen. Diesbezüglich wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Informationen haben die Kindertagesstätten für die Durchführung des Kindersprachscreenings „KiSS“ während der Corona-Pandemie erhalten?

Die Kindertagesstätten erhielten auch während der Corona-Pandemie weiterhin alle notwendigen Informationen. Neben der postalischen Versendung von Materialien und Informationen wurde zusätzlich ein Onlineformat implementiert sowie spezielle Videoschulungen und Unterstützung angeboten. Die Kindertagesstätten wurden darüber informiert, dass „KiSS“ in der Pandemie auch über das Alter von viereinhalb Jahren hinaus angeboten werden kann, um allen Kindern das Screening zu ermöglichen und bei Bedarf eine Förderung oder Therapie einzuleiten.

Frage 2. Wurde das „KiSS“ in allen hessischen Kitas während der Corona-Pandemie durchgeführt?

Ja, das „KiSS“ wurde in den beteiligten Kindertagesstätten während der Corona-Pandemie durchgeführt.

Frage 3. Welche Folgen für die sprachliche Entwicklung sieht die Landesregierung bei einer ausbleibenden Durchführung von „KiSS“?

Siehe Antwort auf Frage 2. Die Förderung der sprachlichen Bildung ist ein Kernpunkt der Elementarpädagogik und ein wesentlicher Beitrag zur Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Die Zuständigkeit für sprachliche Bildung und Förderung ist Regelaufgabe der Träger der Kindertageseinrichtungen und liegt in deren Verantwortung; sie kommen dieser mit unterschiedlichen Methoden, Instrumenten und Ansätzen nach. In den hessischen Kindertagesstätten werden aktuell unterschiedliche Sprachstandserhebungsinstrumente angewendet.

Mit dem hessischen Kindersprachscreening „KiSS“ steht allen ein validiertes Verfahren zur flächendeckenden Sprachstandserhebung im Kindergartenalter zur Verfügung. Zudem besteht in den am „KiSS“ teilnehmenden Kindertagesstätten eine besondere Sensibilisierung für das Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung. So ist das „KiSS“ assoziierte und auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von – null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) entwickelte

Sprachfördermodul „DiALoGE“ (Dauer: immer und zu jeder Zeit!, innere Haltung, Alltag, Lernen am Modell, offen für Interessen, Gelegenheiten schaffen, Elternarbeit) integraler Bestandteil der „KiSS“ - Schulungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Sprachexpertinnen bzw. -experten und dient als Türöffner für weitere Sprachförderung.

Frage 4. Welche Informationen haben die Eltern von Kindern im entsprechenden Alter zur Durchführung des „KiSS“ während der Corona-Pandemie erhalten (z. B. für die Zeit, in denen die Kinder zuhause betreut wurden)?

Siehe Antwort auf die Frage 1.

Frage 5. Ist der Landesregierung der Elternfragebogen des Deutschen Bundesverbands für Logopädie e.V. für Kinder im Alter von 54 Monaten bekannt und wird dieser in der aktuellen Situation zur Bestimmung der Sprachentwicklung angewendet (z.B. bei Betreuung der Kinder zuhause)?

Der oben genannte Fragebogen ist der Landesregierung bekannt. Über die Anwendung liegen der Landesregierung keine Angaben vor. KiSS verwendet einen eigenen Elternfragebogen.

Frage 6. Welche weiteren Alternativen für die Bestimmung der Sprachentwicklung gibt es, wenn bei Kindern im entsprechenden Alter das „KiSS“ bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann?

Sollte das „KiSS“ bei vereinzelt Kindern nicht durchgeführt werden können (vgl. hierzu auch Antwort auf Frage 1) steht den pädagogischen Fachkräften in den beteiligten Kindertagesstätten jederzeit eine zuständige „KiSS“-Sprachexpertin bzw. ein zuständiger „KiSS“-Sprachexperte zur Verfügung. Diese sind über das Gesundheitsamt des jeweiligen Landkreises angestellt und gehören Berufsfeldern wie Logopädie / Sprachtherapie/Sprachheilpädagogik an.

Pandemiebedingt kann das „KiSS“ in den beteiligten Kindertagesstätten auch „nachgeholt“ werden (Siehe auch Antworten zu Fragen 1 und 4). Im Alter von vier bis fünf Jahren wird auch in den Kindervorsorgeuntersuchungen U 8 und U 9 durch die Kinder- und Jugendärztin bzw. den Kinder- und Jugendarzt ein Augenmerk auf die Sprachentwicklung gelegt.

Wiesbaden, 5. März 2021

**Kai Klose**